

Open Educational Resources erstellen

Checkliste

Alexander Kobusch & Linda Halm (FH Bielefeld) | Kontakt HHU: Elisabeth Scherer scherer@hhu.de

Lizenzhinweis siehe letzte Seite



Ziele der Checkliste und Gliederung

Zielgruppe dieser Checkliste sind Lehrende, die offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, kurz: OER) erstellen wollen. Der **Zweck** dieses Dokuments ist es, Ihnen als Lehrende eine Orientierung zu geben, welche rechtlichen Maßgaben Sie einhalten müssen und nach welchen Qualitätsmerkmalen Sie OER-Materialien entwickeln und beurteilen können.

Die Attraktivität von OER hängt maßgeblich von ihrer **Qualität** ab. Ob OER oder traditionelle Lehrmaterialien – nicht die Lizenzierungsart, sondern der didaktische Nutzen und die Beurteilung des Materials durch Lehrende und Studierende ist entscheidend für die Nachnutzung von Materialien.

Diese Checkliste gliedert sich in drei Teile: **Teil 1** widmet sich den verpflichtenden Vorgaben, die sich aus dem Urheber- und Persönlichkeitsrecht ergeben. Diese Vorgaben muss Ihr Material erfüllen, um unter einer offenen Lizenz stehen zu dürfen. **Teil 2** und **Teil 3** behandeln formale, didaktische und technische Kriterien, die optional zur Steigerung der Qualität des Bildungsmaterials insbesondere in Bezug auf seine Offenheit beitragen.

Austausch und **Feedback** sind zwei maßgebliche Ideen in der Welt der offenen Bildungsressourcen. Deswegen freuen auch wir uns über Anregungen zur Weiterentwicklung dieser Checkliste. [Gerne können Sie uns schreiben](#) oder – ganz im Sinne von OER – diese Checkliste überarbeiten und weiterverbreiten.

Hintergrund der Checkliste

Einige Informationen in dieser Checkliste richten sich insbesondere an Lehrende in Nordrhein-Westfalen, die als **Veröffentlichungsplattform** das Landesportal ORCA.nrw nutzen können. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen sowie den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) Teil des Netzwerks hinter ORCA.nrw. Mit dem Ziel, OER fest in der Hochschulkultur zu verankern, hat die HHU im Dezember 2021 eine eigene [OER-Policy](#) veröffentlicht.

Das **Landesportal ORCA.nrw** stellt Informationen und Services rund um das Thema E-Learning in Nordrhein-Westfalen sowie offenes Lehr-/Lernmaterial für Lehrende und Studierende bereit. Das gemeinsam getragene Projekt der Hochschulen innerhalb der [Digitalen Hochschule NRW](#) (DH.NRW) stärkt die digital gestützte Lehre.

Einen zentralen Baustein für das Landesportal ORCA.nrw bilden **freie Bildungsressourcen**. Diese stehen zumeist unter [Creative-Commons \(CC\) Lizenzen](#), sind weltweit nutzungsfrei und dürfen in aller Regel auch angepasst, verändert und weiterverbreitet werden. ORCA.nrw hat es sich zur Aufgabe gemacht, hochwertige OER zu sammeln und bereitzustellen sowie Informationen rund um OER zu bieten.

Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt von uns erstellt und dient Ihrer Unterstützung. Sie stellt allerdings **keine rechtsverbindliche Auskunft** dar und entbindet Sie nicht von einer sorgfältigen, eigenverantwortlichen Prüfung.

1. Verpflichtend: Rechtliche Aspekte

Um **offene Bildungsmaterialien** veröffentlichen zu dürfen, müssen Sie einige rechtliche Anforderungen zwingend erfüllen hinsichtlich

- » der Persönlichkeitsrechte Dritter, insbesondere der Abbildung oder Aufzeichnung (Video und Audio) von Personen oder der Verwendung personenbezogener Daten,
- » sowie der Urheberrechte Dritter bei Videos, Musik, Grafiken, Fotos, Textauszügen und anderen Werken.

Im **Idealfall** bestehen offene Bildungsmaterialien vollständig aus selbst erstellten oder lizenzrechtlich offenen Inhalten und bilden keine dritten Personen ab.

Die **Persönlichkeitsrechte** legen fest, dass keine Person ohne vorherige Erlaubnis abgebildet oder aufgezeichnet werden darf. Entsprechend sollten Sie sich das Einverständnis immer schriftlich bestätigen lassen. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die die Zuordnung zu oder Identifikation von Personen zulassen.

Bei allen fremden Inhalten, die Sie verwenden wollen, müssen Sie zunächst einmal davon ausgehen, dass diese **urheberrechtlich geschützt** sind, selbst wenn dies nicht angegeben ist. Der urheberrechtliche Schutz greift automatisch.

Insbesondere dürfen Sie keine fremden Werke in dem Umfang verwenden, wie Sie es üblicherweise mit Berufung auf die gesetzliche Nutzungserlaubnis (auch als „Schrankenregelungen“ bezeichnet) für Unterricht und Lehre (§60a UrhG) in Ihren Lehrveranstaltungen dürfen. Denn bei frei zugänglichen OER-Materialien kann die für die gesetzliche Nutzungserlaubnis zwingend notwendige Zugriffsbeschränkung auf Teilnehmende einer einzelnen Lehrveranstaltung nicht gewährleistet werden.

Nur wenn es am Fremdmaterial explizit anderes angegeben ist (z. B. durch CC-Lizenzen), Ihnen eine individuelle Nutzungserlaubnis vorliegt oder eine Ausnahme nach einer gesetzlichen Nutzungserlaubnis gilt, ist eine Verwendung im eigenen OER-Material erlaubt.

Urheberrechtlich oder persönlichkeitsrechtlich geschützte Elemente

- Falls Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sind: Haben Personen, die im Material zu sehen oder zu hören sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben? (Siehe [Persönlichkeitsrechte und insbesondere Rechte von Kindern](#))
- Falls Daten über Dritte im Material verarbeitet sind, die eine Identifikation von Personen erlauben: Liegt hierzu eine Zustimmung der Betroffenen vor?
- Falls Sie rechtlich geschützte Elemente verwenden (Clips, Fotos, Grafiken, Videos, Audio, Schrift): Können Sie diese durch offen lizenzierte Elemente ersetzen?
- Falls Sie direkte Zitate verwenden: Findet eine ausreichende eigene Beschäftigung mit dem zitierten Inhalt im eigenen Text oder in der Tonspur statt? Sind die notwendigen Quellenangaben vorhanden? (Siehe [Das Zitatrecht als Schranke des Urheberrechts](#))
- Falls Sie urheberrechtlich geschützte Elemente verwenden: Liegen für die CC-Veröffentlichung Nutzungsrechte vor? Müssen bestimmte Elemente von der CC-Lizenz ausgenommen werden? (Siehe [Infobox 3: Die Lizenzauswahl- und Angabe](#))

Hinweis: An der HHU gibt es eine [OER Policy](#), mit der die Universität ihren Mitarbeitenden die erforderlichen Nutzungsrechte zur Veröffentlichung von OER

einräumt und sie zur Anbringung von Lizenzhinweisen ermächtigt. In dieser Policy finden sich auch Empfehlungen zur Gestaltung von Lizenzhinweisen.

- Haben Sie fremde Materialien, die selbst unter einer CC-Lizenz stehen, korrekt in angemessener Form gekennzeichnet (z. B. gemäß der [TULLU-Regel](#))?

Lizenzauswahl

- Gibt es Miturheberinnen und -urheber (z. B. Lehrende, Projektteilnehmende, Studierende), die Sie um Zustimmung bei der Veröffentlichung bitten müssen? Möchten diese auch als Urheberinnen und Urheber aufgeführt werden?
- Falls Sie im Rahmen eines Drittmittelprojekts finanziert sind: Müssen Ihre Förderorganisationen einer Veröffentlichung zustimmen?
- Machen Förderorganisationen, Hochschule oder Projektteilnehmende spezifische Vorgaben für die Veröffentlichung und Lizenzierung von Materialien?
- Haben Sie eine zu Ihren Veröffentlichungswünschen passende CC-Lizenz gewählt? (Siehe [Die Lizenzauswahl und -angabe](#))
- Haben Sie die Lizenzbedingungen für Ihr Material und die Ausnahmen (z. B. für Wort-/Bildmarken oder direkte Zitate; siehe [Das Zitatrecht als Schranke des Urheberrechts](#) und [Infobox 3](#)) korrekt ausgewiesen?

2. Optional: formale und didaktische Kriterien

Offene Bildungsmaterialien leben davon, dass sie von Lehrenden verwendet, verändert und angepasst werden. Eine hohe Qualität – sowohl in formaler als auch didaktischer Hinsicht – fördert die **Nachnutzbarkeit** Ihres OER-Materials. Sind Materialien in einen größeren Kontext eingebettet, zum Beispiel durch didaktische Begleitmaterialien oder begleitende Übungsaufgaben, so steigert dies die Attraktivität für die Nachnutzung.

Entscheidend ist nicht, dass Sie jeden Punkt auf der Checkliste abhaken. Die Kriterien sind vielmehr **Anregungen**, verschiedene Blickwinkel auf Ihre Materialien einzunehmen und diese kontinuierlich zu verbessern.

Formale Qualität

- Sind Quellenangaben im Material an den zu belegenden Stellen aufgeführt?
- Sind im Literaturverzeichnis die Literaturangaben vollständig und korrekt?
- Sind Weblinks aktuell und die Zielseiten weiterhin verfügbar?
- Ist das Material diversitätssensibel, beispielsweise im Hinblick auf geschlechtergerechte Sprache? (Siehe [Gendergerechte Sprache](#))

Schlüssigkeit des Materials

- Ist das Material aus sich heraus eigenständig verständlich? Werden weitere Informationen benötigt, um das Material zu verstehen und einsetzen zu können?
- Sind notwendige Hintergrundinformationen inkludiert? Werden beispielsweise Folien, auf denen nur ein Bild zu sehen ist, in den Kontext gesetzt und die Bildbedeutung im Notiztext zur Folie erklärt?

Didaktische Qualität und Einbettung

- Steht das Material im Zusammenhang mit einem größeren Veranstaltungskonzept? Können Sie dieses Konzept für Nachnutzende zugänglich machen?
- Können Sie angeben, welche Lernziele das Material verfolgt und welche Kompetenzen trainiert werden?
- Haben Sie didaktische Begleitmaterialien, die zusammen mit dem eigentlichen Material veröffentlicht werden sollten (z. B. Sitzungsplanungen, Lernzieldefinitionen, Drehbücher, Storylines, eine das Material erklärende Readme-Datei)?
- Gibt es weitere Materialien, die Sie sinnvoll als Einheit oder Paket mit diesem Material veröffentlichen können (z. B. Arbeitsblätter, Übungen)?

3. Optional: Technische Qualitätsmerkmale

Offene Bildungsmaterialien sind vor allem dann einfach nachnutzbar, wenn sie **einfach zu finden** und **leicht zu bearbeiten** sind. Deswegen sollten Sie Materialien mit Metadaten versehen und in einem möglichst offenen Dateiformat ablegen. Je nach Repositorium, in dem die Materialien veröffentlicht werden sollen, können die Vorgaben hier unterschiedlich sein.

Offenheit des Materials

- Liegt das Material in einem bearbeitbaren Format vor (z. B. nicht nur als PDF- oder Videodatei, sondern als Word-, PowerPoint-, OpenOffice-Datei oder bearbeitbares Video-/Audioprojekt)?
- Sind die im Material genannten Quellen und Verweise offen zugänglich?

Auffindbarkeit des Materials

- Wissen Sie, in welchen Portalen (Repositorien) Sie das Material veröffentlichen können oder müssen?
- Welche Vorgaben gelten für das gewählte Repositorium in Bezug auf Metadaten? (Siehe [Vorgaben für das Landesportal ORCA.nrw](#))
- Haben Sie die notwendigen Metadaten (z. B. Schlagwörter) für das Material bereits zusammengestellt?

Barrierefreiheit

- Haben Sie die Materialien barrierefrei gestaltet? (Siehe [Lesbarkeit und Barrierefreiheit](#))
- Sind die Materialien möglichst übersichtlich strukturiert und ablenkungsfrei gestaltet?
- Sind Schriften ausreichend groß, lesbar und serifenlos?
- Sind alle Textelemente mit Hilfe von Formatvorlagen oder Textauszeichnungen korrekt gekennzeichnet (z. B. als Überschriften, Text, Liste)?
- Sind Bilder und Grafiken mit Alternativtexten versehen?
- Sind Farbkontraste ausreichend hoch? (Siehe Linktipp zum „Colour Contrast Analyzer“ in [Infobox 6](#))
- Haben Sie die automatische Überprüfung der Barrierefreiheit durch Ihre Software genutzt?
- Sind Videos und Audios mit Untertiteln versehen? Können Sie zusätzlich Captions, Transkriptionen oder kurze schriftliche Zusammenfassungen anbieten? [Hier werden die Begriffe noch einmal ausführlicher erläutert und die Unterschiede erklärt.](#)

Infobox 1 Persönlichkeitsrechte und insbesondere Rechte von Kindern

Die Persönlichkeitsrechte legen fest, dass keine Person ohne vorherige Erlaubnis abgebildet oder aufgezeichnet werden darf. Zudem darf eine Erlaubnis jederzeit widerrufen werden. Deshalb gibt es einen Konflikt zwischen der Lizenzierung als CC-Material, die auf Dauer gilt, und dem Persönlichkeitsrecht, das es erlaubt, eine Zustimmung zur Abbildung jederzeit zu widerrufen. Lassen Sie sich die Zustimmung der abgebildeten oder aufgezeichneten Personen auf jeden Fall schriftlich bestätigen. [Vorlagen für Einwilligungserklärungen finden Sie im OER-Bereich der HHU-E-Learning-Seiten unter „Nützliche Materialien und Links“.](#)

Wir raten wegen des oben genannten Konfliktes dazu, auf die Abbildung und Aufzeichnung von Dritten zu verzichten, falls dies nicht zwingend notwendig ist.

Insbesondere die Abbildung oder Aufzeichnung von Kindern ist kritisch, da Kindern gegenüber eine besondere Schutzpflicht besteht. Wir raten dazu, Kinder grundsätzlich nicht kenntlich abzubilden.

[« zurück zur Checkliste](#)

Infobox 2 Das Zitatrecht als Schranke des Urheberrechts

Da das Zitatrecht eine recht restriktive Schranke des Urheberrechtsgesetzes darstellt, empfehlen wir möglichst auf direkte Zitate zu verzichten und statt dessen mit indirekten Zitaten zu arbeiten. Ist ein direktes Zitat aus einem urheberrechtlich geschützten Werk unumgänglich, dann ist dies auf Basis des Zitatrechts, [§51 des Urheberrechtsgesetzes](#), möglich. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, wie Sie sie im Grunde auch aus der wissenschaftlichen Zitierpraxis gewohnt sind:

- » Das fremde Werk, das Sie zitieren, muss bereits veröffentlicht sein.
- » Es muss ein (wissenschaftlicher) Zitatzweck vorliegen. Es muss eine eigene Auseinandersetzung mit dem Zitat im Rahmen eines Belegs oder Erörterung stattfinden. Eine Nutzung zur reinen Ausschmückung oder als Blickfang ohne Belegfunktion ist nicht zulässig.
- » Sie müssen das Werk deutlich als fremdes Zitat kennzeichnen.
- » Der Umfang des Zitats muss dem Zitatzweck angemessen sein, wobei dieses „angemessen“ nicht näher definiert ist. Das Zitat muss im Kern so knapp gehalten werden, wie es der Zitatzweck erfordert.
- » Grundsätzlich müssen Sie das Zitat unverändert wiedergeben und dürfen es nicht kontextuell verfälschen, wobei kleinere Änderungen mit entsprechender Kennzeichnung wie im wissenschaftlichen Kontext üblich erlaubt sind.
- » Sie müssen die Quelle des Zitats angeben. Hierzu sind zumindest Name und Werktitel notwendig. Die Vorgabe ist, dass das Werk eindeutig und mit geringem Aufwand identifizierbar sein muss. Die gängige wissenschaftliche Zitierpraxis bietet hierfür eine gute Richtschnur.
- » Bitte beachten Sie: Das Recht zum Zitieren führt nicht dazu, dass der Urheberrechtsschutz aufgehoben wird. Fremde Inhalte, die auf Grundlage des Zitatrechts verwendet werden, dürfen nicht von der CC-Lizenz mitumfasst werden, sondern müssen ausgenommen werden. Beschreiben Sie die Ausnahme mit Seitenangabe im Lizenznachweis (Bsp.: „Dieses Dokument steht ausgenommen des Zitats auf S. 5 unter einer CC BY-4.0 Lizenz“) und ergänzen Sie die Quellenangabe um den Hinweis „Zitat von CC-Lizenz ausgenommen“.

Umfängliche Informationen finden Sie hierzu in der [Rechtsinformation „Das Zitatrecht nach §51 Urheberrechtsgesetz“](#) der Rechtsinformationsstelle im Online-Landesportal ORCA.nrw sowie auf der „[Wissensplattform](#)“ der [Universität Bremen](#).

[« zurück zur Checkliste](#)

Infobox 3 Die Lizenzauswahl und -angabe

Für die Auswahl einer passenden Lizenz müssen Sie drei Fragen für sich beantworten:

- » Soll die Nennung Ihres Namens bei der Verwendung vorausgesetzt werden?
- » Sollen Veränderungen am Material erlaubt sein?
- » Für welche Verwendungszwecke (auch kommerziell oder nur nicht-kommerziell) möchten Sie das Material freigeben?

Projektgelder werden zunehmend an die Bedingung gekoppelt, Materialien, die im Rahmen der Projekte entstehen, als offene Bildungsmaterialien zu veröffentlichen. Prüfen Sie, ob in Ihrem Projekt eine bestimmte CC-Lizenz dafür verlangt wird.

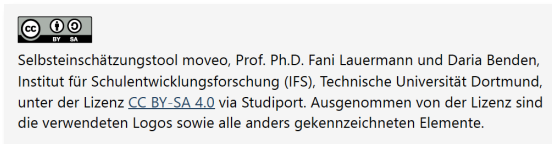
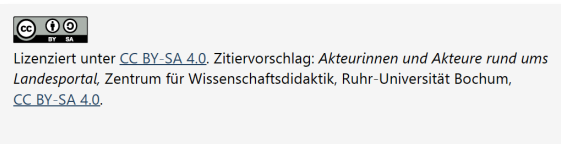
Für Projekte der Digitalen Hochschule NRW (z. B. Curriculum 4.0.nrw, Digi-Fellows oder OER-Content.nrw) gilt, dass Materialien in aller Regel unter den Lizenzen CC BY oder CC BY-SA auf dem Landesportal ORCA.nrw veröffentlicht werden müssen.

- » Wir empfehlen, Lizenzen mit so wenig Restriktionen wie möglich zu verwenden. Insbesondere die CC-Lizenzen mit dem Zusatz „Nicht kommerziell“ (-NC) stellen vielfach Probleme dar, da das Lizenzmodul NC viele Nutzungsformen verhindert, die auf den ersten Blick nicht kommerziell erscheinen, es rechtlich jedoch sind oder sich in einer Grauzone bewegen.

Falls Sie sich unsicher sein sollten, welche Lizenz die passende für Ihr Material darstellt, oder Sie mit CC-Lizenzen generell nicht vertraut sind, können Sie auf den [Lizenzgenerator von Creative Commons](#) zurückgreifen. Dieser gibt Ihnen nach Angabe der gewünschten Bedingungen die passende Lizenz zur Kopie aus.

Die unten stehenden Beispiele aus der [Handreichung OER@ORCA.nrw](#) zeigen, wie die Lizenzangabe des eigenen Materials sowie Ausnahmen hiervon aussehen können.

Hinweise zur Gestaltung von Lizenzhinweisen an der HHU finden Sie in der [OER Policy der HHU](#) sowie in der [Handreichung Veröffentlichung von Lehr-Lern-Materialien als OER](#).



[« zurück zur Checkliste](#)

Infobox 4 Gendergerechte Sprache

Die meisten Hochschulen bieten Leitfäden für gendergerechte Sprache an. Diese finden Sie z. B. auf den Seiten der Gleichstellungsbeauftragten, Gleichstellungseinrichtungen oder auf den Seiten der Hochschulkommunikation. [Auch die Gleichstellungsbeauftragte der HHU hat einen Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache herausgegeben.](#)

[« zurück zur Checkliste](#)

Infobox 5 Vorgaben für das Landesportal ORCA.nrw

Damit Bildungsmaterialien möglichst zielgenau gefunden werden können, ist eine exakte Beschreibung der Ressourcen notwendig. Dies wird über die Eingabe sogenannter Metadaten ermöglicht, die maschinenlesbare Informationen zum Material enthalten. Für den Upload bei ORCA.nrw sind einige Angaben Pflichtfelder (z. B. Urheber*in, Titel des Materials, Lizenz), da sie neben dem Aspekt der Auffindbarkeit auch dafür benötigt werden, das Material im Portal aussagekräftig darzustellen.

Wir empfehlen Ihnen eine aussagekräftige Kurzbeschreibung (maximal 2.600 Zeichen bei ORCA.nrw) und Schlagwörter festzulegen, bevor Sie den Uploadprozess starten. Dies erleichtert es Nachnutzenden, die Passgenauigkeit der Materialien zu prüfen. Weitere Informationen zum Upload finden Sie auf den [Seiten von ORCA.nrw](#).

[« zurück zur Checkliste](#)

Infobox 6 Lesbarkeit und Barrierefreiheit

Die Hochschule ist für alle da. Lernmaterialien sollen für alle Studierende barrierefrei nutzbar sein. Eine übersichtliche und ablenkungsfreie Gestaltung der Materialien hilft allen Studierenden, für Studierende mit Beeinträchtigungen ist sie unumgänglich. Eine Reihe von Tipps helfen Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Materialien:

- » Gängige Office-Programme bieten automatische Barrierefreiheitsprüfungen an (z. B. Adobe Acrobat, Microsoft Office). Nutzen Sie diese Funktion, um Barrieren in Ihren Materialien zu vermeiden.
- » Zeichnen Sie alle Textbestandteile mit den vorgesehenen Formatvorlagen semantisch aus (z. B. „Überschrift“, „Liste“, „Link“, „Tabelle“), damit Screenreader ohne Mauseingabe durch Texte navigieren können.
- » Benutzen Sie gut lesbare Schriften ohne Serifen. [Eine exzellente Übersicht bietet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband an](#): Der Schriftgrößen- und Farbkontrastrechner bietet wertvolle Orientierungshilfen für die häufige Frage nach der „richtigen“ Schriftgröße und Farbe. Der [„Colour Contrast Analyser“](#) lässt sich lokal installieren und hilft, ausreichend hohe Farbkontraste zu erzielen.
- » Bilder und Grafiken sollten mit Alternativtexten ausgezeichnet sein. Die TU Dortmund hat [vier Regeln für Bildbeschreibungen](#) herausgegeben.
- » Videos sollten Untertitel haben. Dies hilft allen Studierenden in lauten oder leisen Lernumgebungen, Studierenden mit nicht-deutscher Muttersprache und erleichtert generell die Erfassung von Fachbegriffen. Audiodeskriptionen beschreiben darüber hinaus die benötigten Bildinformationen verbal. Die TU Dortmund bietet hier [weiterführende Informationen zu Untertiteln und Audiodeskriptionen](#) an.
- » Umfangreiche Information zur digitalen Barrierefreiheit bietet das [Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw](#).
- » An der HHU berät die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung \(BBST\)](#) zu Barrierefreiheit. Materialien rund um die barrierearme Gestaltung von (digitalen) Lehr- und Prüfungsformaten an der HHU finden Sie auf der [Webseite zur „Barrierefreiheit in der Lehre“ des SeLL](#).
- » Im Kontext von ORCA.nrw sind der Blog-Beitrag [„Digitale Barrierefreiheit von Lehr-/Lernangeboten“](#) sowie die [„Handreichung zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit in der Antragsplanung“](#) nützliche Hilfestellungen.

« zurück zur Checkliste

Weiterführende Informationsquellen



Die zentrale Dokumentation zu ORCA.nrw

Handreichung OER@ORCA.nrw: Informationen für die Erstellung und Veröffentlichung von Lehr-Lernmaterial im Online-Landesportal ORCA.nrw von Geschäftsstelle des Landesportals ORCA.nrw, Ruhr-Universität Bochum, CC BY-SA 4.0.

Online verfügbar unter:
<https://www.orca.nrw/lehrende/oer-support>
(zuletzt geprüft 08.08.2023).

Creative Commons Organisation o.J.: Informationen zu den CC-Lizenzen. Online unter: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> (zuletzt geprüft 08.08.2023).

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband o.J.: leserlich. Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign. Online unter: <https://www.leserlich.info/> (zuletzt geprüft 08.08.2023).

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2021: Open Educational Resources (OER) Policy der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen 58/2021, 17.12.2021. Online unter: https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/ZUV/Justitiariat/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/2021_12_17_AB_58.pdf (zuletzt geprüft 08.08.2023).

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf o.J.: OER finden. Online unter: <https://www.elearning.hhu.de/oer-an-der-hhu/oer-finden> (zuletzt geprüft 08.08.2023).

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf o.J.: Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden für eine gerechte und diskriminierungsfreie Sprache. Online unter: https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/Oeffentliche_Medien/Vertretungen_und_Beauftragte/Gleichstellungsbeauftragte/Publikationen/Brosch_Geschlechtergerechte-Sprache_A6_korr.pdf (zuletzt geprüft 08.08.2023).

Scherer, Elisabeth für HHU 2023: Handreichung Veröffentlichung von Lehr-Lern-Materialien als OER. Online unter: https://www.elearning.hhu.de/fileadmin/redaktion/Lehre/Hochschuldidaktik/Downloads/Handreichung_OER_HHU_230503.pdf (zuletzt geprüft 08.08.2023).

Service-Center für gutes Lehren und Lernen der HHU o.J.: Barrierefreiheit in der Lehre. Sammlung relevanter Dokumente und Links. Online unter: <https://www.sell.hhu.de/beratung-und-netzwerk/barrierefreiheit-in-der-lehre> (zuletzt geprüft 08.08.2023).



Dieses Dokument steht – ausgenommen verwendeter Wort-/Bildmarken des Landesportals ORCA.nrw auf der Titelseite – unter einer CC BY-4.0 Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Sie dürfen das Dokument vervielfältigen, verwenden, verarbeiten, vermischen und verbreiten unter der Bedingung, dass Sie die Originalautor*innen nennen. Wir empfehlen folgende Angabe:

Die „Checkliste: Open Educational Resources erstellen“ von [Alexander Kobusch und Linda Halm](#) (<https://www.fh-bielefeld.de/learningservices/lehrende/oer>) ist lizenziert unter einer CC BY 4.0 International Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
v1.0	25.05.2021	Erstveröffentlichung durch Linda Halm und Alexander Kobusch auf den Seiten der Hochschulbibliothek der FH Bielefeld (jetzt: HSBI).
v2.0.hhu	29.06.2021	Farbliche und leichte inhaltliche Anpassungen für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf durch Elisabeth Scherer.
v3.0.hhu	07.03.2022	Inhaltliche Ergänzung in Kapitel 1 (S. 3-4) und in Infobox 2 (S. 7); Downloadlink Handreichung aktualisiert (S. 10); Hinweis auf DH.NRW/MKW eingefügt (S. 11); Hinweise auf OER Policy der HHU eingefügt (S. 2, 4, 8 u. 10)
v4.0.hhu	08.08.2023	Anpassung der v2.0 der HSBI vom 19.04.2023 für die HHU (Farbe, HHU-spezifische Infos) durch Verena Nobel und Elisabeth Scherer.